

Zustimmungserklärung

Markt Bad Abbach
 Raiffeisenstraße 72
 93077 Bad Abbach
www.bad-abbach.de

Telefon 09405 9590-0
 Telefax 09405 9590-50
 info@bad-abbach.de

1. Beantragtes Dokument

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Personalausweis | <input type="checkbox"/> vorläufiger Personalausweis/vorläufiger Reisepass |
| <input type="checkbox"/> Reisepass | <input type="checkbox"/> Expressreisepass |
| <input type="checkbox"/> Kinderreisepass | <input type="checkbox"/> Verlängerung/Erneuerung Lichtbild Kinderreisepass |

2. Angaben zum Kind

Name, Vorname (Rufname bitte unterstreichen)		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	
Staatsangehörigkeit	Größe	Augenfarbe

Bitte beachten Sie, dass Sie in jedem Fall Ihr Kind bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität mitbringen müssen.

3. Angaben zu den Eltern/gesetzlichen Vertretern

Mutter	Vater
Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort	Geburtsdatum, Geburtsort
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Ort, Datum	Unterschrift Mutter
	Unterschrift Vater

Bitte vergessen Sie nicht, folgende Unterlagen bei der Antragstellung vorzulegen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Geburts- oder Abstammungsurkunde | <input type="checkbox"/> Personalausweis/Reisepass bei der sorgeberechtigten Elternteile |
| <input type="checkbox"/> Ausweis des Kindes | <input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss/Alleinsorgemitteilung/Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht |
| <input type="checkbox"/> 1 biometrisches Lichtbild (siehe Nr. 3 des Hinweisblattes) | <input type="checkbox"/> Gebühr für die Ausstellung:
Kinderreisepass 13,00 €, Personalausweis 22,80 €, Reisepass 37,50 € |

Hinweise und Erläuterungen:

1. Zustimmung der Sorgeberechtigten:

Für die Ausstellung eines Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass an eine/-n Minderjährige/-n ist grundsätzlich die Zustimmung beider Sorgeberechtigten notwendig. Dies bedeutet, dass der Antrag von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Für die Ausstellung eines Personalausweises für Kinder ab dem 16. Lebensjahr ist keine Zustimmung mehr erforderlich.

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung. Als Nachweis sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht
- eine Bestallung als Vormund

2. Überprüfung der Identität:

Bei der Antragstellung- vorausgesetzt die Zustimmungserklärung ist vollständig ausgefüllt und von dem Sorgeberechtigten unterschrieben der nicht anwesend sein kann- genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschrift ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis/Reisepass) beider Elternteile erforderlich.

Ihr Kind muss bei der Antragstellung zwingend anwesend sein.

3. Anforderung an das Lichtbild:

Sie benötigen ein aktuelles biometrisches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z.B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter: www.bundesdruckerei.de.

4. Gültigkeit/Sonstiges:

Der Kinderreisepass wird für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt und kann vor Ablauf wieder um ein Jahr verlängert werden, jedoch nicht länger als bis zum 12. Geburtstag. Bei einer Verlängerung muss ein neues Lichtbild vorgelegt werden.

Bitte bedenken Sie, dass Personalausweis und Reisepass durch die Bundesdruckerei in Berlin erstellt werden. Die Lieferzeiten betragen für den Personalausweis ca. 2-3 Wochen, für einen Reisepass 4-6 Wochen. Es besteht die Möglichkeit eines vorläufigen Personalausweis bzw. Expressreisepass. Vorläufige Personalausweise kosten 10 € und werden sofort ausgestellt. Expresspässe kosten einen Zuschlag von 32 € (insg. 69,50 €) und werden nach 3 Arbeitstagen von der Bundesdruckerei geliefert.

Einige Länder erkennen den Kinderreisepass nicht oder nur eingeschränkt an. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie über die jeweiligen Auslandsvertretungen, z. B. im Internet unter: www.auswaertiges-amt.de.